

# Nennung

zur Teilnahme an der Rallye unter Freunden am 1. September 2018



An  
Salza Tours König OHG  
Am Fliegerhorst 5  
**99947 Bad Langensalza**

Bitte als e-Mail-Anhang an: [mario.koenig@salzاتours.de](mailto:mario.koenig@salzاتours.de)  
oder per Fax an: **0 36 03 - 82 67 77** bis 30.06.18 senden.

## Wird vom Veranstalter ausgefüllt!

Fzg.- Klasse:

Start-Nr.:

Nenngeld / gezahlt am: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

## Fahrer:

\_\_\_\_\_  
*Name, Vorname*

\_\_\_\_\_  
*Straße, Hausnummer*

\_\_\_\_\_  
*PLZ, Wohnort*

\_\_\_\_\_  
*Telefon / Fax*

\_\_\_\_\_  
*E-Mail*

weitere Beifahrer:

\_\_\_\_\_  
*Anzahl*

\_\_\_\_\_  
*Name, Vorname*

## Beifahrer:

\_\_\_\_\_  
*Name, Vorname*

\_\_\_\_\_  
*Straße, Hausnummer*

\_\_\_\_\_  
*PLZ, Wohnort*

\_\_\_\_\_  
*Telefon / Fax*

\_\_\_\_\_  
*E-Mail*

## Fahrzeug:

\_\_\_\_\_  
*Fabrikat*

\_\_\_\_\_  
*Typ*

\_\_\_\_\_  
*Baujahr*

\_\_\_\_\_  
*Hubraum in cm<sup>3</sup>*

\_\_\_\_\_  
*PS / KW*

\_\_\_\_\_  
*amtl. Kennzeichen*

Fahrzeughistorie / Erfolge / Besonderes (Sprecherinfo):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Der Nennung ist eine Kopie der Zulassungsbescheinigung und ein Foto vom Fzg. beizufügen. Nennungen, welche erst nach dem 30.06.18 eingehen, können unter Umständen nicht berücksichtigt werden. Grundsätzlich obliegt die Zulassung zur Rallye dem Organisationsteam. Das Nenngeld beträgt für Fahrer und Beifahrer jeweils 50 €, für jeden weiteren Beifahrer 25 €. Das Nenngeld ist im Voraus, jedoch erst nach erfolgter Nennbestätigung durch das Organisationsteam, bis zum 31.07.18 zu überweisen. Bei späterer Zahlung oder Barzahlung am Veranstaltungstag erhöht sich das Nenngeld um 10 € pro Person. Die Nennbedingungen auf der Rückseite werden mit Unterschrift vollumfänglich anerkannt.

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift*

# **Nennbedingungen und allgemeine Hinweise für die Rallye unter Freunden 2018**

Die Nennbedingungen und allgemeinen Hinweise sind Bestandteil der Nennung für die Rallye unter Freunden am 1. September 2018 und werden mit Unterschrift und Abgabe der Nennung vollumfänglich anerkannt.

## **Beschreibung der Veranstaltung**

Die Rallye unter Freunden ist als tourensportliche Veranstaltung und als Gleichmäßigkeits- und Orientierungsfahrt vorrangig für historische Fahrzeuge ausgeschrieben. Es gelten auf der gesamten Strecke die Bestimmungen der deutschen Straßenverkehrsordnung. Insbesondere verweist der Veranstalter auf die Einhaltung der inner- und außerorts vorgeschriebenen Geschwindigkeitslimits, das Mitführen von Warnwesten, sowie die Empfehlung, auch am Tag mit eingeschaltetem Abblendlicht zu fahren.

## **Allgemeine Bedingungen**

Teilnahmeberechtigt für die Rallye unter Freunden sind nur Fahrzeuge, welche vor dem 31.12.1997 hergestellt wurden und den Bestimmungen der StVZO entsprechen. Das Fahrzeug muss eine für den Straßenverkehr ordnungsgemäße Zulassung besitzen. Die teilnehmenden Fahrzeuge werden nach Baujahr in folgende Klassen aufgeteilt.

Klasse 1 bis Bj. 1945

Klasse 2 Bj. 1946 - 1966

Klasse 3 Bj. 1967 - 1987

Klasse 4 Bj. 1988 - 1997

Klasse 5 ab Bj. 1999

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, auch Fahrzeuge zur Teilnahme zuzulassen, die nach dem 31.12.1997 hergestellt wurden, sofern diese nach Ermessen des Veranstalters zugelassen werden sollen. Diese Fahrzeuge starten in der Klasse 5. Der Veranstalter behält sich außerdem das Recht vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen. Es werden nur vollständig ausgefüllte Nennungen mit einer Kopie der Zulassungsbescheinigung und einem Foto vom Fahrzeug bearbeitet. Die Zahlung des Nenngeldes erfolgt per Überweisung nach dem Erhalt der Nennbestätigung bis spätestens 30.07.2018. Mit der Abgabe der Nennung bestätigt der Fahrer die gültige Haftpflichtversicherung für dieses Fahrzeug und den Besitz eines gültigen nationalen Führerscheins.

## **Haftungsausschluss**

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer) sowie die Fahrzeug- Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der beschriebenen Rallye teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Fahrer, Beifahrer und Mitfahrer erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Rallye entstehen und zwar gegen den Veranstalter, Helfer, Behörden, Hilfsdienste sowie anderen Personen, die mit der Organisation der Rallye in Verbindung stehen, und gegen andere Teilnehmer, außer für Personenschäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für eventuelle Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen von Startnummern und Veranstalterkennzeichen (Rallyeschilder) entstehen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor erforderliche Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung sowie des Programmablaufs der Rallye vorzunehmen oder auch die Rallye abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände notwendig ist, ohne jegliche Schadensersatzpflichten zu übernehmen. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen. Bei Abbruch der Rallye wegen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Gebühr (Nenngeld) oder sonstige Schadensansprüche. Der Haftungsausschluss wird mit der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Mit Unterschrift der Nennung erkennt der Teilnehmer den o.a. Haftungsausschluss an.

## **Medienberichterstattung und Fotodokumentation**

Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass der Veranstalter der Rallye oder von ihm beauftragte Dritte während der Rallye Foto- und Filmaufnahmen der Teilnehmer und Fahrzeuge anfertigt. Die Teilnehmer übertragen das ausschließliche, sowie örtlich, inhaltlich und zeitlich uneingeschränkte Recht, die erstellten Aufnahmen in unveränderter, bearbeiteter oder umgestalteter Form ganz oder teilweise beliebig für interne oder externe Publikationen zu nutzen oder durch Dritte nutzen zu lassen. Dies schließt auch die Nutzung in der Presse und im Internet nicht aus. Auf jegliche Nutzungsrechte durch den Teilnehmer wird verzichtet. Die Teilnehmer geben ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Ereignisse durch Medien verbreiten kann, ohne dass hieraus Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder den veröffentlichenden Medien geltend gemacht werden können.

## **Einsprüche**

Einsprüche oder Proteste gegen die Aufgabenstellungen, Streckenführung, Kontrollen, Zeitnahmen oder Wertungen sind nicht zulässig.